

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 14

Rubrik: Kreisschreiben Nr. 171 an die Sektionen des Schweizer. Gewerbeverbandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Strättligen, in Begleitung des Thuner Gemeindepräsidenten Koost und des Regierungstatthalters Hari in Augenschein genommen worden. Es heißt, daß eine Fassung von 10,000 Minutenliter möglich sei, so daß noch einige Gemeinden von dem neuen Werk Wasser beziehen können.

Mit dem Bau der eidgen. Pulverfabrik in Wimmis (Simmenthal) wird in nächster Zeit begonnen. Es handelt sich um rund 40 Gebäude im Kostenanschlag von 4,5 Millionen.

Wasserversorgung Langenbrud (Baselland) Die Gemeindeversammlung hatte sich schlüssig zu machen über eine Filteranlage an der Wasserversorgung Nachdem 1913 eine neue Anlage mit großen Reservoirs am Erzenberg erstellt worden war, glaubte man genügend mit gutem Trinkwasser versehen zu sein. Das Wasser wurde aber vom Militär beanstandet. Mehrfache Untersuchungen ergaben, daß das Wasser wirklich nicht einwandfrei sei. Behörde und Gemeinde standen der Sache skeptisch gegenüber und wiesen darauf hin, daß noch keine nachweisbaren Krankheitsfälle vorgekommen seien. Schließlich entschloß man sich doch, in den sauren Apfel zu beißen und huldigte dem Grundsatz: „Besser vorbedacht als nachbedacht.“ Gleichzeitig wurde die Anschaffung von Wasseruhren beschlossen, um den Verbrauch zu regeln.

Ueber den Postbureaubau in Baden wird berichtet: Schon vor mehreren Jahren erwies sich das jetzige Postgebäude für den Platz Baden mit seiner ausgedehnten Industrie als zu klein und unpraktisch. Die Gemeindebehörden verlangten dringend Abhilfe. Um die größten Übelstände im Platzmangel zu beseitigen, wurde im äußeren Teile der Stadt eine Filiale eröffnet. Selbstverständlich konnte dieser Notbehelf auf die Dauer weder die Bedürfnisse des Platzes Baden noch des Personals, das unter der Doppelpurigkeit leidet, befriedigen. Immer verlangt man einen rechten zweckentsprechenden Neubau im Zentrum der Stadt. Der Ausbruch des Weltkrieges ließ die Sache etwas in den Hintergrund treten. Wie der Vorsitzende des Verkehrsvereins, Herr Häusler, Kreisförster, an der Generalversammlung des besagten Vereins mitteilte, ist die Sache nun definitiv verschoben worden, da die Oberpostdirektion auf die hohen Liegenheitsforderungen nicht eintreten konnte. Unseres Erachtens sollten trotzdem die Verhandlungen in nächster Zeit unbedingt wieder aufgenommen werden, um die Sache so vorzubereiten, daß beim Eintritt normaler Zeiten Baden nicht mehr zu lange auf ein zweckentsprechendes modernes Postgebäude warten muß. Jedenfalls sollten unsere Behörden und der Verkehrsverein diese Frage, die für Baden eine der wichtigsten ist, auch jetzt nicht aus dem Auge lassen. Nachdem die Bahnhofverhältnisse in für unseren Kurort befriedigender Weise erledigt sind, sollte auch die Post daran kommen; denn die jetzigen Platzverhältnisse und Einrichtungen sind für den Fremdenplatz Baden absolut unwürdig!

Bauliches aus Bremgarten (Aargau). Der bisher für besondere feilliche Anlässe, Versammlungen usw. benutzte große Schützenhausaal soll nun auf eine Dauer von zehn Jahren an eine Strohhutfabrik in Wohlen vermietet werden. Diese wird verschiedene bauliche Veränderungen vornehmen und die Zentralheizung einrichten lassen. Nach Ablauf der Mietzeit werden die Heizung und allfällige weitere Verbesserungen kostenlos an die Gemeinde, als Eigentümerin des Saales, übergeben. Der jährliche Mietzins wird zirka Fr. 200 betragen, die neue Industrie wird rund 70 Personen beschäftigen können. Die neue Verdienstgelegenheit wird denn auch allseitig begrüßt.

Kreis Schreiben Nr. 271 an die Sektionen des Schweizer. Gewerbeverbandes.

Werte Vereinsgenossen!

Die Jahres-Versammlung vom 2. Juni 1917 in Einsiedeln hat den vom Zentralvorstand vorgelegten Statuten-Entwurf mit einigen unwesentlichen Änderungen einstimmig angenommen. Sie traten nunmehr mit dem ersten Juli a. c. in Kraft. Damit beginnt für den Schweizer. Gewerbeverband, wie wir zuversichtlich hoffen, eine neue Ära der Entwicklung nach innen und nach außen.

Unsere nächstliegende Aufgabe wird es nun sein, die in den neuen Statuten vorgezeichnete erweiterte Zentral-Leitung zu konstituieren. Wir wünschen diese Konstituierung, so viel an uns, möglichst zu fördern.

Der Zentralvorstand soll künftig laut § 9 aus 17—23 Mitgliedern bestehen. Die 11 bisherigen, von der Jahresversammlung 1915 in Luzern gewählten Mitglieder, nebst dem Zentralpräsidenten und 2 noch verbleibenden Mitgliedern des Leitenden Ausschusses, bleiben bis zum Ablauf ihrer Amtsdauer (Juni 1918) im Amte. Neu zu wählen wären für die laufende Amtsperiode somit noch 5—7 Mitglieder aus den Branchegruppen der Berufs-Verbände, und zwar mindestens je ein Mitglied für folgende Branchen: a) Baugewerbe; b) Nahrungs- und Genussmittel und Gebrauchs-Gegenstände; c) Bekleidung, Putz und Ausrüstung; d) Graphische Gewerbe; e) Handel. Jeder Berufsverband kann sich nach freiem Ermessen einer dieser fünf Gruppen anschließen. Die Wahl der Vertreter dieser Berufsgruppen erfolgt durch die betreffenden Berufsverbände.

Um den neuen Zentralvorstand konstituieren zu können, muß also vor allem jeder unserm Verband angeschlossene Berufsverband darüber entscheiden, welcher Branchengruppe er sich anschließen wolle. In den meisten Fällen wird die Entscheidung ohne weiteres erfolgen können; immerhin muß sie uns binnen einer kurzen Frist zur Kenntnis gebracht werden. Wir fordern deshalb alle Berufsverbände, bzw. ihre Vorstände auf, uns bis spätestens 31. Juli 1917 eine bezügliche schriftliche Erklärung abzugeben. Wer diese Frist versäumt, hat sich eine allfällige Nichtbeachtung seiner Rechte selbst zuzuschreiben. Wir werden sodann veranlassen, daß die einer Branchengruppe angehörenden Berufsverbände sich auf schriftlichem Wege oder durch eine Abgeordnetenkonferenz über die Wahl eines gemeinsamen Vertreters im Zentralvorstand verständigen, so daß diese Wahlen bis spätestens Ende August erledigt sein können und der solchermaßen ergänzte Zentralvorstand sich bald darauf zu einer konstituierenden Sitzung befassen kann.

Es wird sodann Sache dieser konstituierenden Sitzung sein, erstens zu Händen der nächsten Jahresversammlung zu beraten, ob die eine oder andere dieser Branchengruppen berechtigt sei, noch einen zweiten Vertreter in den Zentralvorstand abzuordnen; zweitens nach §§ 10 und 16 der Statuten die vier Mitglieder der Direktion zu wählen, so daß auch dieses leitende Organ alsbald in seiner durch die neuen Statuten gewählten Form in Funktion treten kann.

Indem wir jeder Sektion eine Anzahl Exemplare der neuen Statuten zustellen, hoffen wir auf richtige Erfüllung dieser Obliegenheiten.

Das Protokoll der Jahresversammlung in Einsiedeln wird jeder Sektion in mindestens 2 Exemplaren zugestellt werden. Wir empfehlen dasselbe Ihrer eingehenden Beachtung.

Einer bezüglichen Anregung folgend, hat der Zentralvorstand eine von Künstlerhand entworfene Mitglied-

Karte drucken lassen, die wir jeder Sektion zur Verteilung an ihre Mitglieder zur Verfügung stellen. Wir können diese Karten zu 10 Cts. per Exemplar und bei partienweisem Bezug von mehr als 100 Exemplaren zu 8 Cts. per Exemplar abgeben und gewärtigen zahlreiche Bestellungen. Die Einsetzung des Namens des Trägers ist Sache der Sektionsvorstände.

Wir werden darnach trachten, den Inhabern solcher Karten besondere Vorteile zu ermöglichen, deren Bekanntgabe später erfolgen wird. Es liegt also im Interesse jedes Mitgliedes, diese Karte stets auf sich zu tragen.

Das an den Jahresversammlungen in Winterthur und Einsiedeln verabsolgte Vereinsabzeichen (Mantelknopf mit dem Schweizerkreuz in Email) kann von unserem Sekretariat zum Selbstkostenpreis von Fr. 1.20 bezogen werden.

Wir erinnern unsere Sektionsvorstände daran, daß folgende von uns jüngst publizierte Drucksachen, so lange Vorrat, bezogen werden können:

„Muster einer Submissionsverordnung“, 10 Cts.

„Zur eidgen. Finanzreform“, Vortrag von Zentralpräsident Dr. Tschumi. 10 Cts. (partienweise billiger).

„Der Einfluß des Weltkrieges auf das schweizerische Wirtschaftsleben“, Vortrag von Dr. Tschumi. Separatabdruck aus unserm Jahresbericht 1916 (gratis).

Neue Sektionen: Der Handwerker- und Gewerbeverein Dübendorf (St. Zürich) ersucht um Aufnahme als Sektion unseres Verbandes, was wir gemäß Statuten bekannt geben.

Der im Kreisreiben vom 23. April angemeldete Verband der Detailreisegeschäfte der Schweiz ist ohne Widerspruch aufgenommen worden.

Wir helfen die beiden neuen Glieder unseres Verbandes bestens willkommen.

Für den Leitenden Ausschuß:

Der Präsident: Dr. Tschumi.

Der Sekretär: Werner Krebs.

Verbandswesen.

Der Schweizer. Hafnermeisterverband beabsichtigt die Gründung einer Einkaufsgenossenschaft mit folgendem Zweck:

1. Den Zusammenschluß der Einkaufskraft des ganzen Verbandes zur Erreichung möglichst günstiger Einkaufsbedingungen;

2. Vereinbarungen resp. Abschlüsse mit Lieferanten, bei welchen die Mitglieder auch die kleinsten Bezüge zu den gleichen Ansätzen wie die Grossisten erhalten.

Die Verpflichtungen der Mitglieder bestehen einzig und allein darin, ihren Bedarf an Materialien nur bei solchen Firmen zu decken, mit welchen der Verband die diesbezüglichen Abmachungen trifft. Das Deponieren eines Geldbetrages wie bei einer Einkaufsgenossenschaft fällt weg.

Vorläufig gedenkt der Zentralvorstand in Verhandlungen zu treten mit Lieferanten von Wandbelag und feuerfesten Steinen, wenn möglich ebenfalls mit Lieferanten von Ofengestellten, Armaturen und dergleichen.

Kantonaler st. gallischer Gewerbeverband. Die ordentliche Delegiertenversammlung findet Sonntag den 15. Juli 1917 in St. Margrethen statt. Neben den ordentlichen Traktanden der Hauptversammlung wird Herr C. Studach, Präsident der Lehrlingsprüfungs-Kommission ein Referat halten über: „Entwurf eines kantonalen Lehrlingsgesetzes“ und Herr A. Schirmer,

Präsident des Gewerbeverbandes der Stadt St. Gallen, über: „Errichtung einer Geschäftsstelle für den gewerblichen und kaufmännischen Mittelstand des Kantons St. Gallen.“

Schweizerische Gesellschaft für Heimatschutz. Am 1. Juli hielt in der Aula des Museums in Basel die Schweizerische Gesellschaft für Heimatschutz unter dem Vorsitz von Herrn Prof. C. Bovet aus Zürich unter zahlreicher Beteiligung ihre elfte Generalversammlung ab. Der Jahresbericht wurde ohne Diskussion genehmigt und verdankt. Architekt Bernoulli aus Basel, Privatdozent an der Eidgen. Technischen Hochschule, hielt einen interessanten und beifälligen Vortrag über die Erneuerung der alten Städte. In der Frage der Schaffung einer ständigen Geschäftsführerstelle entschied die Versammlung dahin, daß zunächst die von der Berner Sektion aufgestellten Grundzüge den Sektionen zur Besprechung zu unterbreiten seien. Im Herbst soll sodann der Vorstand nach Anhörung der Obmänner der Sektionen und nach endgültiger Abklärung der finanziellen Seite der Angelegenheit von sich aus die Eröffnung dieses Amtes in die Wege leiten. Als Geschäftsführer ist Dr. Jules Coulin in Basel, der Redakteur des Vereinsorgans, in Aussicht genommen.

Das Arbeitsprogramm des Handwerks- und Gewerbevereins des Kantons Zürich

lautet:

I. Auf eidgenössischem Boden wird durch den Schweizerischen Gewerbeverband, dessen Sektion der kantonale zürcherische Verein ist, das gewerbliche Programm gebührend verfolgt. Unser Verein wird zu allen eidgenössischen Fragen innerhalb des schweizerischen Verbandes Stellung nehmen.

II. Auf kantonalem Boden:

1. Schutz der Arbeitswilligen gegen Gewalttätigkeiten bei Arbeitseinstellungen.

2. Einigungsämter ohne Befugnis zu zwangswelcher Erledigung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern.

3. Gesetzlicher Schutz im Handel und Gewerbe. Revision des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb, strengere Handhabung des Hauswewesens, Maßnahmen gegen den Schwindel bei Nachlassverträgen von Schuldnern

4. Größere Berücksichtigung einheimischer Arbeit.

5. Bessere Förderung des gewerblichen Kreditwesens. Hypothekar- und Betriebskredit durch Kantonalkasse und mit deren Unterstützung auch durch die Kleinbanken.

6. Förderung der Berufsbildung, insbesondere der Berufslehre, auch durch Unterstützung tüchtiger Lehrmeister.

7. Abschaffung der Realkauttionen beim Submissionswesen und bei Lieferungen und Ersatz durch Personal-kauttionen oder Bankgarantien.

8. Bekämpfung der Auswüchse bei den Warenhäusern und Konsumvereinen.

9. Billige motorische Kraft.

10. Einschränkung der Monopole und behördlich geleiteter gewerblicher Betriebe.

III. Zur Erreichung dieser Ziele wird sich der kantonale Verein bestreben, den genossenschaftlichen Zusammenschluß auszubauen, einheitliche Preisbildungen bei den verschiedenen Berufen einzuführen und auszugestalten, damit namentlich auch den traurigen Erscheinungen beim Submissionswesen entgegen gearbeitet wird. Der Verein wird auch zugleich die nötigen Mittel vorsehen, welche die allgemeine Einhaltung der Preisvereinbarungen sichern.

Zur Durchführung des vorstehenden Programmes wird ein eigenes kantonales Gewerbeekretariat geschaffen,